

Stadt Bruchsal Gemarkung Bruchsal

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Südlich Paul-Gerhardt-Straße – Änderung I"

Bebauungsplansatzung

Ausfertigungsvermerk

Genehmigungsvermerk

Vermerk über das Inkrafttreten

Verfahrensstand: Entwurf Stand: 26.04.2024

SATZUNG

über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Südlich Paul-Gerhardt-Straße – Änderung I", Gemarkung Bruchsal

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am ___.__.

- aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024,
- aufgrund der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2010 (GBI. 2010, S. 357, 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBI. S. 422) m.W.v. 25.11.2023,
- in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBI. S. 229, 231),
- ❖ den Bebauungsplan "Südlich Paul-Gerhardt-Straße Änderung I", Gemarkung Bruchsal und
- die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Südlich Paul-Gerhardt-Straße – Änderung I" mit örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil (Teil A) des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

•	Teil A: Zeichnerischer	Teil,	in der	Fassung	vom _	_•	·
---	------------------------	-------	--------	---------	-------	----	---

Teil B: Textlicher Teil, in der Fassung vom ___.__.

Beigefügt sind:

Teil C: Begründung, in der Fassung vom ___.__.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in Kraft.

<u>Ausfertigungsvermerk</u>

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung und ihrer Bestandteile mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Hiermit wird der Bebauungsplan/örtliche Bauvorschriften ausgefertigt.

Stadt Bruchsal - Bürgermeisteramt Bruchsal, den
Cornelia Petzold-Schick Oberbürgermeisterin
<u>Genehmigungsvermerk</u>
-entfällt-
Vermerk über das Inkrafttreten
Der durch Beschluss des Gemeinderats als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.
Stadt Bruchsal - Stadtplanungsamt Bruchsal, den
DiplIng. Charlotte Klingmüller

Amtsleiterin Stadtplanungsamt